Landkreis Freising

Antrag auf Befreiung von der Biotonne für Haushalte

MÜLLKONZEPT LANDKREIS FREISING

Eine saubere Lösung

Nach § 6 Abs. 5 der Abfallwirtschaftssatzung - AWS

(Bitte bei Ihrer Wohnsitzgemeinde einreichen)

Antragsteller (Grund	dstückseigentümer):			
Vor- und Zuname:				
Anschrift:				
PLZ/Ort/Ortsteil:				
Betreffendes Grund	stück (Anschrift):			
	ich/wir die Befreiung oabfallbehältnisses a			ssungszwang zur
	ch, die im Haushalt a angegebenen Grundst			ostieren und den
2. Das Grundstück vo	erfügt über folgende G	esamtfläc	he:	m².
3. Die zur Ausbring	ung des Komposts vo	orhandene	(unversiegelte) Gai	rtenfläche beträgt: m².
4. In dem Anwesen s	ind Personen w	ohnhaft (A	nzahl, mit Haupt- und	d Nebenwohnsitz).
Zur Kontrolle einer ordnungsgemäßen Kompostierung auf dem angegebenen Grundstück verpflichte ich mich, zuständigen Beauftragten des Landratsamtes/der Gemeindeverwaltung das Betreten des Grundstücks zu gestatten (das Betretungsrecht ergibt sich aus § 7 Abs. 2 Satz 2 der Abfallwirtschaftssatzung). Jede Änderung in den angegebenen Verhältnissen teile ich gemäß der Verpflichtung nach § 7 Abs. 1 der AWS mit (z.B. Eigentümerwechsel, Zuzug weiterer Personen, Versiegelung der Gartenfläche)				
Die Kosten für die Entscheidung über Ihren Antrag beträgt derzeit 30,00 € (Bescheidsgebühr) zuzügl. Auslagen und wird dem Antragsteller/den Antragstellern in Rechnung gestellt.				
Mit Fragen zur Befreiung wenden Sie sich bitte an das Landratsamt, Tel. 08161/600-415.				
	lie unten angefügten H atenschutz-Grundvero			
, Ort, Datum	Unterschrift der/des Eigentür			
Stellungnahme der Gemeindeverwaltung:				
Die vorstehenden Angaben über das Grundstück und die Anzahl der Bewohner sind zutreffend				
Ja □		Nein		
			Stempel, Unterschrift der G	emeinde

Merkblatt zum Antrag auf Befreiung von der Biotonne

Wird die Befreiung von der Biotonne beantragt, muss der anschlusspflichtige Eigentümer des Grundstücks den Antrag stellen.

Hinweise zur Kompostierung

Eine sinnvolle Methode der Müllvermeidung und -verwertung ist das Kompostieren von organischen Abfällen aus dem Haushalt und dem Garten. Durch das Kompostieren wird die anfallende Müllmenge im Haushalt um bis zu 30 % verringert. Kompost ist ein umweltfreundliches Bodenverbesserungs- und Düngemittel.

Zur Verwertung des Kompostes auf der zur Verfügung stehenden unversiegelten Fläche müssen mindestens 50 m² Gartenfläche für jede im Haushalt lebende Person zur Verfügung stehen, da die Ausbringung zu großer Kompostmengen Nitratauswaschungen in das Grundwasser zur Folge hätte.

Was kann kompostiert werden?

Grundsätzlich alle organischen Abfälle, die über die Biotonne entsorgt werden.

Aus dem Garten:

Strauch-, Baum-, und Heckenschnitt, Laub, Gras Rasenschnitt, Pflanzenreste, Ernterückstände etc.

Aus der Küche:

Obst-, Eier-, und Kartoffelschalen, Kaffeesatz und Teereste, Gemüsereste, Speisereste, Schalen von Zitrusfrüchten etc.

Alle Speisereste, die Ungeziefer und Schadnager anlocken können, z. B. Fleischreste, Wurstabschnitte etc. sollten in einem geschlossenen Komposter behandelt oder über die Restmülltonne entsorgt werden.

Die Kompostierung darf keinesfalls zu Belästigungen der Nachbarn oder der Allgemeinheit führen!

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Kommunale Abfallwirtschaft des Landratsamtes Freising benötigt Ihre Daten um Ihren Antrag auf Erteilung einer Befreiung von der Biotonne bearbeiten zu können. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist das KrWG, das BayAbfG sowie die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Freising und Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Bei Nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange beim Landratsamt Freising gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter zur jeweiligen Aufgabenerfüllung im Kommunalen Abfallrecht notwendig ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns an weitere öffentliche Stellen übermittelt, die ggf. aufgrund geltender Rechtsvorschriften im Rahmen der Kommunalen Abfallwirtschaft zu beteiligen sind (z.B. Gemeinde).

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSVGO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie können die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Verantwortlicher:

Landratsamt Freising Kommunale Abfallwirtschaft Landshuter Str. 31 85356 Freising

Tel.: 08161/600-0 www.kreis-freising.de

(behördlicher) Datenschutzbeauftragter:

Hans Schönhofer Landratsamt Freising Landshuter Str. 31 85356 Freising

Tel.: 08161/600-260

E-Mail: datenschutz-Ira@kreis-fs.de

Landesdatenschutzbeauftragter:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)

Wagmüllerstr. 18 80538 München Tel.: 059/212672-0

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de